



17 313202713

Salzburg AG , Postfach 170, 5021 Salzburg
Firma
MOLDAN Baustoffe GmbH & Co KG
Kellau 75
5431 Kuchl

Bei Rückfragen für uns wichtig:

Kundennummer: 10000486 Vertragskonto: 40382455 Rechnung: 313202713 UID Kunde ATU34674803

Wir sind für Sie erreichbar:

Serviceline 0800/660 660 oder direkt über Ihren Betreuer.

Rechnung

für Ihre Anlage Kellau 75, 5431 Kuchl Gipswerk Grabenmühle 31. Dezember 2023

Sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für Ihr Vertrauen! Für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 verrechnen wir folgende Produkte:

	Verbrauch	Netto in €	USt. in €	Brutto in €
Energie Netzdienstleistung Abgaben Gesamt Individualpreis Erdgas	1.244.825 kWh	28.308,57 9.453,77 10.558,60 48.320,94	20% 20% 20% 9.664,18	57.985,12
Gesamt Zahlungsbetrag		48.320,94	9.664,18	57.985,12 57.985,12

Den offenen Betrag werden wir zum 15. Jänner 2024 von folgendem Konto einziehen:

IBAN:AT70XXXXXXXXXXXXXXXX3535BIC:RVSAAT2SXXXGläubiger-ID:AT08ZZZ00000001053Mandatsreferenz:000000002493

Verzugszinsen derzeit 7,5 %.

Bitte beachten Sie die beiliegenden Detailblätter als Rechnungsbestandteil. Sämtliche Zahlungen erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung auf Konten der Salzburg AG.

Freundliche Grüße

Ihre Salzburg AG



Detailblatt Individualpreis Erdgas



Allgemeine Daten

AT 900139 00000 00000 00000 00057 27575

Netzebene 3

Zählpunkt

Netzbetreiber

Salzburg Netz GmbH

Vertrag vereinbarte Höchstleistung 11510,00 kW

Bei Rückfragen für uns wichtig:

Kundennummer: 10000486 Vertragskonto: 40382455 Rechnung: 313202713

Verbrauchsdaten

Zähler - Zählwerk	Zeitraum	alt Zählerstand ¹⁾ neu	Gesamtverbrauch
1490092-02 Erdgas	01.12.23-31.12.23	22.699.565 N 22.808.094 N 108.529 x Verrechnungswert 11,4700 =	108.529 1.244.828 kWh

¹⁾ Ihr Zählerstand wurde wie folgt ermittelt:

Verbrauchsentwicklung

Zeitraum	Verbrauch	Tage	pro Tag	gem. Leistung	Änderung durchschnittlicher Tagesverbra	uch
Dez. 2022	2.285.132 kWh	31	73.713.94 kWh	13.197.30 kW		
Dez. 2023	1.244.825 kWh	31	40.155,65 kWh	8.576,10 kW		-45,5 %

Rechnungsdetails

•							
	verrechnet von - bis	Verbrauch	Einheit	Preis	Einheit	Summe netto €	USt. %
Energiepreis Entry Exit Entgelt Gesamt Energie	01.12.23-31.12.23 01.12.23-31.12.23 - Verrechnung im Auft	1.244.825 kWh	/ertriebes		Cent/kWh Cent/kWh	28.177,86 130,71 28.308,57	20
Netzleistungsentgelt Netznutzungsentgelt Zone C Entgelt für Datenfernauslesung Messentgelt	01.12.23-31.12.23 01.12.23-31.12.23	8.576,1 kW 1.244.825 kWh	1 Monat	•	Cent/Monat Cent/kWh	4.109,38 5.245,69 8,00 90,70	20 20
Gesamt Netzdienstleistung	- Verrechnung im Nam	nen und auf Rechnung	der Salzburg N	letz GmbH		9.453,77	
CO2-Bepreisung Gebrauchsabgabe Erdgasabgabe	01.12.23-31.12.23 01.12.23-31.12.23 01.12.23-31.12.23			0,1659	Cent/kWh Cent/kWh Cent/kWh	7.195,09 2.065,16 1.298,35	20
Gesamt Abgaben	- Verrechnung im Nam	nen und auf Rechnung	der Salzburg N	letz GmbH		10.558,60	ļ
Gesamtbetrag Individualpreis Erdgas Umsatzsteuer 20 %						48.320,94 9.664,18	

Gesamtbetrag brutto

Rundungsdifferenzen bei der Betrags-/Steuerermittlung auf Eurocent sind möglich.

Basisdaten zum Verrechnungswert:

Die mittlere geodätische Höhe beträgt 523 m. Der Verrechnungsbrennwert ist von 01.12.23 bis 31.12.23 11.47 kWh/Nm3. Der Zählereinbauort befindet sich innen.

57.985,12

E - Errechneter Zählerstand, K - Ablesung durch Kunden, N - Ablesung durch Netzbetreiber

Detailblatt Individualpreis Erdgas

Bei Rückfragen für uns wichtig:

Kundennummer:10000486Vertragskonto:40382455Rechnung:313202713

Mit der Novellierung der Salzburger Gassicherheitsverordnung (LGBL 105/2017) wurden durch die Landesregierung neue technische Regeln für Gasanlagen für verbindlich erklärt. Dies betrifft unter anderem die ÖVGW-Regel G K72 "Betrieb von Gasanlagen", sowie die ÖNORM B 1300/1301 "Objektsicherheitsprüfungen für Wohngebäude" in der die wiederkehrenden Überprüfungen von Gasanlagen festgelegt sind. Die Überprüfungsfristen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den Bescheiden und der Herstellerangaben der Anlage sind einzuhalten. Die Überprüfung ist vom Anlagenverantwortlichen innerhalb dieser Frist auf Basis der erstmaligen Inbetriebnahme bzw. der letzten wiederkehrenden Überprüfung der jeweiligen Anlage in Auftrag zu geben. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: https://www.salzburgnetz.at/gasnetz/sicherheit/ueberpruefung-von-gasanlagen.html .

GASKENNZEICHNUNG

Gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (G-KGWG 2011) sowie gemäß Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV) für den Zeitraum von 1.1.2022 bis 31.12.2022

Energieträger	Versorgermix ¹⁾ in Prozent
1. Erdgas unbekannter Herkunft	99,68
2. Erneuerbare Gase aus Österreich	0,32
Summe	100,00
Bei der Erzeugung entstanden	10
jende Umweltauswirkungen	

Energieträger	Produktmi in Prozer			
1. Erdgas unbekannter Herk	unft 99,	81		
2. Erneuerbare Gase aus Öst	erreich 0,	19		
Summe	100,	00		
Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen				
CO ₂ -Emissionen 19	9,61361 g/k\	٧h		

¹⁾ Versorgermix: gesamte Salzburg AG

²⁾ Produktmix: Erdgas OK





Netzdienstleistungen in bester Qualität Service. Sicherheit. Qualität.

Als zertifizierter Erdgasnetzbetreiber bieten wir Ihnen täglich guten Service und Sicherheit. Um unser Ziel zu erreichen, folgen wir strengen, für uns selbstverständlichen Qualitätskriterien:

- Schriftliche **Anträge auf Netzzutritt und Netzzugang bzw. Kostenvoranschläge** werden innerhalb von 14 Arbeitstagen beantwortet und wir informieren Sie über die weitere Vorgehensweise (Ansprechpartner, Bearbeitungsdauer, Terminvereinbarung, etc.).
- Wollen Sie einen inaktiven **Erdgasanschluss erneut aktivieren**, versorgen wir Sie bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen innerhalb von zwei Arbeitstagen wieder, bei Grundversorgung sogar innerhalb eines Arbeitstages. Ist ein Haushaltsgaszähler zu montieren garantieren wir den Einbau innerhalb von fünf Arbeitstagen.
- Unser **Erdgasnetz wird kontinuierlich gewartet**, um es für Sie in einem optimalen Zustand zu behalten. Daher sind zeitweise Arbeiten notwendig. Wir informieren Sie, wie lange etwaige Erdgaslieferunterbrechungen dauern und zwar garantiert mindestens fünf Tage vor den Arbeiten.
- Sollten Störungen im Erdgasnetz auftreten, beginnen wir natürlich **sofort** mit der **Störungsbehebung**! Sollten Sie Störungen vor uns bemerken: Bitte rufen Sie uns auf der kostenlosen Serviceline 0800/660 661 (24h kostenlos) an. Wir informieren Sie, wie lange die Störungsbehebung voraussichtlich dauert.
- Einmal jährlich ist der Erdgaszähler abzulesen. Machen wir das und benötigen Ihre Anwesenheit, **kündigen** wir unseren **Besuch** mindestens 14 Tage vorher schriftlich **an**. Können wir auch ohne Ihre Hilfe ablesen, hinterlassen wir eine Ableseinformation. Selbst abgelesene Zählerstände können Sie auch elektronisch übermitteln. Hinweis: Ändern sich die Energiepreise, die Systemnutzungsentgelte oder wechseln sie den Versorger, ist es immer sinnvoll uns den aktuellen Zählerstand mitzuteilen.
- Wir versuchen immer **pünktlich** zu **sein**, doch manchmal geht es sich trotzdem nicht aus. Wir informieren Sie natürlich darüber. Dauert die Verzögerung länger als zwei Stunden, vereinbaren wir gerne einen **Ersatztermin** mit Ihnen.
- Für den Fall, dass einmal etwas nicht so glatt läuft und ein Zahlungsverzug entsteht: Sobald die Rechnung bezahlt ist bzw. eine Sicherheit hinterlegt wurde, **stellen** wir binnen eines Arbeitstages das **Lieferverhaltnis wieder her**.
- Wechseln Sie den Versorger oder beenden Sie unser Vertragsverhältnis, bekommen Sie nach spätestens sechs Wochen Ihre **Zwischen- bzw. Endabrechnung**. Rechnungskorrekturen erhalten Sie schon binnen zwei Arbeitstagen.
- Datenschutz ist ein wichtiges Thema, deshalb **schützen** wir bestmöglich **Ihre Daten** vor Manipulation bzw. unberechtigtem Zugriff. Sollten Sie Ihre Daten einsehen wollen bzw. Ihren Versorger wechseln, werden wir die Daten entsprechend der geltenden Regeln zur Verfügung stellen.
- Für alle Fälle: Sollten Sie **Gasgeruch** bemerken:
- 1. Vermeiden Sie Funken und Flammen und betätigen Sie keine elektrischen Geräte (Handys etc.)!
- 2. Öffnen Sie die Fenster und drehen Sie den Gashahn zu!
- 3. Warnen Sie andere Hausbewohner. Aber nicht klingeln, sondern klopfen (Achtung Funkenbildung)!
- 4. **Gehen Sie** aus dem Haus bzw. der Wohnung!
- 5. Rufen Sie die Gas-Notrufnummer 128 an!

Bei Notfällen oder Gefahr im Verzug wählen Sie immer die **Gas-Notrufnummer 128** . Bei allgemeinen Störungen wählen Sie bitte unsere **Serviceline 0800/660 661** (24 h kostenlos).

• Bei Fragen, insbesondere zu Produkten, verrechnungsrelevanten Daten oder Beschwerden **erreichen** Sie uns telefonisch unter **0800/660 661**, per Mail an office@salzburgnetz.at oder unter der Adresse **Bayerhamers traße 16, 5020 Salzburg**. Wir beantworten diese jedenfalls binnen fünf Arbeitstagen. Wir freuen uns auf Sie!

Wir garantieren auch in Zukunft Service und Sicherheit. Bei uns sind Sie in guten Händen!

Hinweis: Die rechtlich gültigen und vollständigen Qualitätskriterien finden Sie in der Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der E-Control.



Informationen zum Gas-Energielieferanten gem. § 127 (2) GWG

Energielieferant Erdgas:

Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation Bayerhamerstraße 16 5020 Salzburg

UID Nr. ATU33790403

Tel: 0800/660 660

Fax: +43 / 662 / 8884 – 170 E-Mail: kundenservice@salzburg-ag.at

Web: www.salzburg-ag.at

Aktuelle Preise:

Informationen zu den aktuellen Preisen sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter http://www.salzburg-ag.at.

Vertragsdauer:

Informationen zu Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen AGBs (abrufbar unter http://www.salzburg-ag.at/agb) und/oder in Ihrem Vertrag. Soweit vertraglich nicht Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Erdgaslieferungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber dem Lieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich.

Streitbeilegungsverfahren:

Endverbraucher und Lieferant können Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen. Rechtsgrundlage dafür ist § 26 Energie-Control-Gesetz.

Versorger letzter Instanz, Grundversorgung:

Gemäß § 124 GWG haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen i.S. § 7 Z 28 GWG das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

Rechte der Energieverbraucher:

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der Europäischen Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der Richtlinie 2009/72/EG festgelegt.

Informationen zum Gas-Netzbetreiber § 127 (1) GWG 2011

Name und Anschrift des Netzbetreibers:

Salzburg Netz GmbH Bayerhamerstraße 16 5020 Salzburg

Tel: 0800/660 661

Fax: +43 / 662 / 8882 – 2755 E-Mail: office@salzburgnetz.at Web: www.salzburgnetz.at

Leistungen, Qualitätsstufen sowie Zeitpunkt für Erstanschluss:

Die Leistungen für den Netzanschluss und die Vorgaben für die Anschlussanlage sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Salzburg Netz GmbH (AB VN) geregelt.

Art der angebotenen Wartungsdienste:

Der Netzbetreiber hat für eine Betriebsführung entsprechend den geltenden technischen Regeln und für einen Versorgungswiederaufbau im Falle von Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Störungen zu sorgen. Sonstige Wartungsdienste oder Betriebsführungsübereinkommen richten sich jeweils nach den spezifischen Vereinbarungen.

Aktuelle Informationen über alle gültigen Entgelte:

Die E-Control als Regulierungsbehörde tritt für die Aufstellung und Einhaltung der Regeln für die Liberalisierung des Marktes ein. Aufgabe der Behörde ist u.a. auch die Verordnung des Systemnutzungsentgeltes. Die aktuellen Entgelte sind daher sowohl auf der Homepage der Behörde unter www.e-control.at als auch auf der Homepage der Salzburg Netz GmbH unterwww.salzburgnetz.at abrufbar. Natürlich sendet Ihnen Ihr Netzbetreiber auch Informationen zu den aktuellen Entgelten gerne zu.

Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrecht:

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Entschädigung- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Recht auf Grundversorgung gemäß §124 GWG 2011:

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs.1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer können sich nach § 124 GWG 2011 gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet die Salzburg Netz GmbH, unbeschadet allfälliger bis zu diesem Zeitpunkt ausständigen Zahlungen, auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird der Netzkunde erneut mit Zahlungen säumig, ist die Salzburg Netz GmbH bis zur Bezahlung dieser ausstehenden Beträge zur Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher:

Diese Informationen finden Sie auf der Webseite der EU-Kommission unter http://ec.europa.eu.

Verbrauchs- und Gaskosteninformation gemäß § 126b GWG:

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, besonders bei Änderungen des Energiepreises, der Systemnutzungsentgelte oder bei Versorgerwechsel Ihre Zählerstände bekanntzugeben.

Rechte der Endverbraucher gemäß § 129 GWG 2011:

Der § 129 bezieht sich ausschließlich auf Endverbraucher mit einer Verbrauchsermittlung über ein intelligentes Messgerät. Da im Netz der Salzburg Netz GmbH derartige Messgeräte nicht eingesetzt werden ist § 129 im Verhältnis Endverbraucher zu Salzburg Netz GmbH nicht relevant.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das am Sitz des Netzbetreibers sachlich zuständige Gericht zuständig. Unbeschadet dessen können Netzkunde als auch Netzbetreiber Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control GmbH vorlegen.

Energie-Control Austria - Schlichtungsstelle Rudolfsplatz 13a 1010 Wien

E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at

Fax: +43 / 1 / 24724 - 900